

setzung einer Szene mit Spitzeln oder der Grad an Repression auch Indizien über deren Steuerung und Kontrollierbarkeit sein. Wir können demnach davon ausgehen, dass die Naziszene mehr oder weniger staatlich beeinflusst wird, was auch das erste NPD-Verbotsverfahren gezeigt hat. Und das beeinflusst wiederum direkt den Wirkungsbereich der antifaschistischen Linken: Müssen wir uns stärker mit faschistischen Strukturen herumschlagen, können wir uns weniger um unsere eigentlichen Aufgaben kümmern: eigene politische Inhalte und revolutionäre Politik. In der Naziszene gilt, und das lässt sich ebenfalls durch zahlreiche Recherchen beweisen: Dort wo V-Leute agieren, bleiben Naziaktivitäten in der Regel straffrei, d.h. um jene zu schützen werden die Verfahren meist eingestellt, auch bei schwereren Delikten. Die V-Leute im Umfeld des NSU erhielten teils sechsstelligen Geldsummen, bekannt wurden Spitzelgehälter in Höhe von bis zu 300.000 Euro pro Person. Dafür werden sicher nicht nur Infos übergeben. Dass V-Leute eben auch staatliche Aufträge verrichten, ist daher anzunehmen. Staatliche Organe leisteten u.a. damit systematische Aufbauarbeit für die rechte Szene in Ostdeutschland in den 1990er Jahren. Das muss nicht bedeuten, dass der neofaschistische Terror „von oben“ angeordnet oder durchgeplant ist (die politischen Führungsspitzen distanzieren sich gern von allen „Extremen“, um selbst als „neutral“ und als vermeintliche „Mitte“ zu erscheinen). Doch es zeigt, dass Teile der Exekutive eigenständig und auch außerhalb der Rechtsordnung agieren, dann aber, spätestens wenn dies auffliegt, Rückendeckung von oben erhalten; aber auch, dass staatliche Repressionsorgane und faschistische Kameradschaften teils die gleichen Werte teilen und eine objektive Interessenkongruenz aufweisen, indem beide als Bestandswahrer der herrschenden Ordnung auftreten. Letztendlich stützen faschistische Kräfte objektiv das bürgerlich-kapitalistische System in Zeiten der Krise, denn die wesentliche Funktion von FaschistInnen ist und bleibt die konterrevolutionäre Betätigung gegen Linke und andere Feindbilder. Ideologisch exeku-

tierten faschistische Bewegungen einen „Extremismus der Mitte“, also die autoritäre Zuspitzung des ohnehin Vorherrschenden. Rechte Strukturen genießen dabei eine nicht zu unterschätzende Sympathie von Teilen des Staatsapparates.<sup>1</sup> Hilfe vom Staat gegen NeofaschistInnen zu erwarten, ist schon aufgrund dieser strukturellen Nähe illusionär, aber auch deshalb, weil beide die revolutionäre Linke als Feindbild teilen und reaktionäre Militante die letzte Verteidigungslinie des bürgerlichen Staates bilden.

**Fazit**

Mit der Urteilsverkündung in München wurde der Komplex staatlicherseits ad acta gelegt. Und so bleiben auch diese und viele weitere Fragen zur Aufarbeitung der Morde und Anschläge sowie zu den Hintergründen, Tathergängen und Helferstrukturen, die diese erst ermöglicht hatten, weiterhin ungeklärt. Zeigt uns der NSU-Komplex die staatliche Verstrickung in die neonazistische Szene so deutlich wie nie zuvor, so zeigt der NSU-Prozess die staatliche Strategie, den eigenen Anteil gleich ganz zu unterschlagen. Während Teile der kritischen Öffentlichkeit sich auf ein „Staatsversagen“ geeinigt haben, ist für uns klar: Es handelt sich um ein Staatsverbrechen.

Leider haben die Desinformationskampagnen des Staates ihre Wirkung nicht verfehlt. Während noch 2011 auch Teile der bürgerlichen Presse den Verfassungsschutz heftig kritisierten, ist es den staatlichen Diensten nun gelungen, nicht nur auch einen ihrer größten Skandale unbeschadet zu überstehen, sondern, im Gegenteil, noch gestärkt daraus hervorzugehen. Denn ihre Kompetenzen und Befugnisse, die ihnen zur Verfügung stehenden technischen und finanziellen Mittel wurden weiter aufgestockt. Aus der rechtsterroristischen NSU-Mordserie gingen diejenigen Geheimdienste, die faschistische Strukturen gefördert haben, mit größerer Handhabe versehen hervor, profitierten also die Mitverursacher auch ganz praktisch. Zwar ist es gelungen, den institutionellen Rassismus

[1] Überschneidungen jenseits des NSU-Komplexes zeigt beispielhaft diese aktuelle Auflistung im Lower Class Magazine: <http://lowerclassmag.com/2018/08/der-afd-pegida-polizei-komplex/>

in den Ermittlungen ansatzweise zu thematisieren, aber der eigentliche Kern des NSU-Komplexes, seine Entstehung und die der Vertuschung zugrunde liegenden Staatsraison bleiben ebenso verborgen wie der Untergrund der faschistischen und rechtsterroristischen Szene in der BRD – und dieser hat eine lange historische Tradition seit der Nachkriegszeit.<sup>2</sup>

**Keine Illusionen: Wirkliche Aufklärung und wirksamer Antifaschismus gehen nur gegen den bürgerlichen Staat!**

**Für einen revolutionären Antifaschismus!**

**Ni Oubli, Ni Pardon!**



# Der NSU war nie zu dritt

## Eine Posse bürgerlicher Aufarbeitung

[2] Gladio oder Stay Behind Organisation (SBO) war der Deckname für eine geheime paramilitärische Organisation in Westeuropa zu Zeiten des Kalten Krieges, finanziert und ausgerüstet durch CIA, MI6 und NATO. Sie sollte im Kriegsfall, nach einer Invasion von Truppen des Warschauer Paktes, Guerilla-Operationen und Sabotageakte an neuralgischen Punkten gegen die Invasoren durchführen. Gladio wurde innenpolitisch z.B. in Italien im Zuge einer „Strategie der Spannung“ benutzt, um durch rechte Terroranschläge, wie in Bologna 1980, der Linken angelastet wurde, ein Klima der Angst und darauf aufbauend, eine law-and-order-Stimmung in der Bevölkerung zu erzeugen, den Staat aufzurüsten und die Linke zu bekämpfen. Geführt wurde die SBO in der BRD durch den BND unter Reinhard Gehlen. Rekrutiert wurden hierbei vor allem Personen aus dem faschistischen Spektrum, Kriegsverbrecher, Alt- und Neonazis (z.B. Bund Deutscher Jugend), da sicher war, dass es sich hierbei um konsequente Antikommunisten handelte. Frühere SS- und Wehrmachtssoldaten bildeten hierbei die Führungsriege und organisierten die Ausbildung der Faschisten an der Waffe. Verbindungen von Gladio zu Mitgliedern anderer faschistischer Gruppen, wie der Wehrsportgruppe Hoffmann, liegen nahe. Der während der Haft, einen Tag bevor er aussagen wollte, verstorbene Hauptzeuge, der Neonazi und Revierförster Heinz Lembke, versorgte die Wehrsportgruppe Hoffmann mit Waffen und verfügte über ein großes Arsenal an Sprengmitteln und Kriegswaffen: seine 33 Waffen- und Sprengstoffdepots enthielten unter anderem automatische Waffen, 13.520 Schuss Munition, 50 Panzerfäuste, 156 kg Sprengstoff, 230 Sprengkörper, größere Mengen chemischer Stoffe und 258 Handgranaten, deren Herkunft vorgeblich nicht nachvollziehbar war. So war es auch nicht weiter verwunderlich, dass im Zuge der weiteren Ermittlungen sich auf einen angeblichen Einzeltäter festgelegt wurde. Wichtige Spuren und Beweismittel zum Bombenanschlag auf das Münchener Oktoberfest 1980, den größten Terroranschlag in der Geschichte der BRD, wurden vernichtet.

Zwischen 2000 und 2007 ermordete der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) laut offizieller Darstellung 10 Menschen und beging drei Sprengstoffanschläge. Seit 2013 wurde der Fall am Oberlandesgericht in München verhandelt. Jedoch wurde der Fokus des Prozesses ausschließlich auf die Hauptangeklagte – laut Bundesanwaltschaft (BAW) das einzig überlebende NSU-Mitglied – Beate Zschäpe gelegt. Seit der Verfahrenseröffnung 2013 ergeben sich jedoch immer neue Einblicke in die Vorgehensweise und Vernetzungsstruktur des NSU, der nach Eigenbezeichnung ein „Netzwerk von Kameraden“ sein wollte. Es zeigten sich eine enge Vernetzung zwischen dem NSU und bundesweit wie international agierenden faschistischen Gruppen, aber auch mit den Repressionsorganen, vor allem den Verfassungsschutzämtern. Trotzdem wurde von bundesanwaltlicher Seite – eine Dreistigkeit wider vorliegender Ermittlungsergebnisse – an folgenden Thesen festgehalten:

- Trio-Theorie (Der NSU bestand aus exakt drei Mitgliedern)
- Es gab dreizehn Jahre lang keine heiße Spur zum NSU
- Staatliche Institutionen waren nicht am Aufbau des NSU, der Vorbereitung und Begehung von NSU-Straftaten und der Verhinderung möglicher Festnahmen beteiligt

### **Funktion des NSU-Prozesses**

Der Zuschnitt der Anklageschrift, die darauf basierende Prozessstrategie der BAW und das Verhalten des vorsitzenden Richters offenbaren von Anfang die Funktion, die das NSU-Verfahren in München hatte: Die Hintergründe von Entstehung und Vorgehensweise des NSU zu verschleiern und vor allem die staatlichen Anteile am NSU-Komplex herauszuhalten, also Verdunkelung zum Zwecke des Staatsschutzes zu betreiben. Entsprechende Anträge der Nebenklage wurden abgewiesen oder spielten für den weiteren Verlauf des Verfahrens keine größere Rolle. Das Urteil im NSU-Prozess in München ist somit als offizieller Schlusstrich konzipiert, als Freispruch, den sich der Staat selber ausstellt.

Das Trio, auf welches sich die BAW in ihren Ermittlungen beschränkt hat, bestand aus Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Alle drei waren zu Beginn und Mitte der 1990er Jahre fester Bestandteil der militanten ostdeutschen Neonaziszene mit besten Kontakten in die bundesweiten Strukturen, wie bereits eine 1998 von der Polizei aufgefundene, aber nie ausgewertete Telefonliste zeigt. Nach einem missglückten Anschlagversuch tauchten die drei Neonazis, welche zum damaligen Zeitpunkt in der Kameradschaft „Thüringer Heimatschutz“ organisiert waren, 1998 unter. Sie beschafften sich Geld, Waffen und eine konspirative Wohnung. So konnte nicht nur eine beispiellose Mordserie, sondern auch ein Paradebeispiel staatlicher Kooperation mit Neonazis ihren Lauf nehmen. Von Anfang an begleiten den NSU behördliche und ministerielle Direktiven, die später als Pannen verkauft werden sollten. So wurden Hinweise auf das NSU-Kerntrio, die zur Festnahme hätten führen können, regelmäßig blockiert. Der NSU war nie wirklich tief abgetaucht, es war ihm in einem Zeitraum von 13 Jahren möglich, unter den Augen staatlicher Behörden zu leben und zu morden. Noch während ihrer Flucht 2011 telefonierte Zschäpe mit einem Anschluss im sächsischen Innenministerium. Laut Theorie der Bundesanwaltschaft soll es sich jedoch um ein isoliertes Trio gehandelt haben, das allenfalls einige wenige Außenkontakte und UnterstützerInnen hatte, wie Ralf Wohlleben, welcher nach 6-jähriger Untersuchungshaft entlassen wurde und nun in einem von völkisch-neofaschistischen SiedlerInnen dominierten Dorf bei Halle lebt. Oder Andre Eminger, zwischenzeitlich noch als viertes Mitglied gehandelt, dessen lediglich zweieinhalbjährige Haftstrafe für Unterstützung einer terroristischen Vereinigung – weniger als für einen Flaschenwurf bei G20 – geradezu einer Aufforderung zur Wiederholung an die Szene gleichkommt.

### **Staatlicher Untergrund**

Es scheint weit hergeholt und fernab jedweder Logik, dass eine Unternehmung wie das Untertauchen

von drei Personen mit konkreten Terror- bzw. Mordabsichten samt der logistischen Notwendigkeiten, Beschaffungsmaßnahmen wie Banküberfällen und Vorbereitungshandlungen wie das Auskundschaften von Tatorten etwas ist, dass unbemerkt und durch die drei im Alleingang unternommen werden konnte. Vielmehr hat sich im Laufe der Jahre durch die Aufarbeitung verschiedener JournalistInnen und selbst durch BKA-Ermittlungen ein Bild abgezeichnet, dass auf ein Netzwerk von mindestens 150 UnterstützerInnen verweist. Ein Netzwerk bestehend u.a. aus FaschistInnen der Organisation „Blood and Honour“, NPD-Kadern und V-Leuten von Polizei und Verfassungsschutz. Allein im näheren Umfeld der Gruppe befanden sich 45 Spitzel – stimmen die Zahlen, stand mehr als jeder dritte im staatlichen Sold. Solche skandalösen und unbedingt aufklärungsbedürftigen Sachverhalte, vor allem dieses Umfeld der rassistischen Terrorzelle, die Kooperation mit anderen faschistischen Netzwerken und dutzenden V-Leuten sollen, wie auch die generelle Rolle der Geheimdienste und anderer Behörden, ganz bewusst weiter im Dunkeln bleiben.

So kam es bereits kurz nach dem Auffliegen des NSU im November 2011 zur gezielten Vernichtung geheimdienstlicher Akten. Die Menschen, die sich schon länger mit dem Thema NSU beschäftigen, wissen: An der offiziellen Version kann nur wenig stimmen. So gibt es nach wie vor zahlreiche Ungereimtheiten, vor allem was drei wesentliche Ereignisse des NSU-Komplexes angeht: Kassel, Erfurt und Heilbronn. Die Tatorte in Heilbronn und Erfurt wurden nachweislich manipuliert bzw. völlig unbrauchbar gemacht. Der Mord an der Polizistin Michele Kiesewetter in Heilbronn, deren Kollegen sich im deutschen Ableger des rassistischen Geheimbundes Ku-Klux-Klan organisierten, soll der Waffenbeschaffung gedient haben (zu einem Zeitpunkt als der NSU schon über zwanzig Waffen verfügte). Hier existierten brauchbare Fahndungsfotos, die weitere und auch ganz andere Täter zeigen – diese wurden aber geheim gehalten. Die zu vertuschende Verstrickung

von Polizei und Geheimdiensten in kriminelle und neonazistische Aktivitäten ist anscheinend so massiv, dass sogar ein Polizistenmord unaufgeklärt bleiben muss.

### **Der Verfassungsschutz am Tatort Kassel**

Als besonders frappierendes Beispiel sei alleine hier die Anwesenheit eines hessischen Verfassungsschutz-Beamten, Andreas Temme, zur Tatzeit beim letzten Mord der NSU-Mordserie am 6. April 2006 im Internetcafé in Kassel, in dem der Ladenbesitzer Halit Yozgat erschossen wurde, erwähnt. Temme wurde damals von der Polizei als Verdächtiger ermittelt, aber vom Hessischen Innenministerium unter Volker Bouffier geschützt, das in die Mordermittlungen eingriff und diese blockierte. Bereits die polizeilichen Abhörprotokolle zeigen, dass Temme von seiner Dienststelle entsprechend instruiert wurde. Im weiteren Verlauf hielt dieser am Konstrukt fest, dass es sich bei seiner Anwesenheit um einen Zufall gehandelt haben müsse. Den toten Yozgat will Temme nicht hinter der hüfthohen Theke gesehen haben, als er zum Bezahlen eine Münze darauf gelegt hatte. Allerdings hat Temme V-Leute aus der rechten Szene geführt, deren Verbindungen auch im Umkreis des „Thüringer Heimatschutzes“ verortet waren. Mit einem davon hat er am Tag der Tat, vor und nach dem Mord, telefoniert. Auch dieser Neonazi bekam Hilfe vom Verfassungsschutz samt anwaltlichen Beistand, als er vor dem Untersuchungsausschuss aussagen sollte. Im Zuge des Verfahrens log Temme wann immer er öffentlich auftrat, bestritt jedwedes Wissen um die Mordserie und den Mord in Kassel, was jedoch durch die Vorlage von Dokumenten durch Mitglieder der Partei die Linke widerlegt werden konnte. Daraus geht hervor, dass durch einen Vorgesetzten Temmes im VS eine Mail versandt worden war, in welcher gefragt wurde, ob dortige MitarbeiterInnen etwas über die Mordserie wüssten, und die von Temme abgezeichnet worden war. Die diesbezüglichen Akten wurden vom Land Hessen mit einer Sperrfrist von 120 Jahren versehen!

### **Kriminalisierung von MigrantInnen**

Aber nicht nur die Umstände der einzelnen Taten, sondern auch der krampfhafteste Versuch der Ermittlungsbehörden, über Jahre hinweg den Nagelbombenanschlag in Köln wie auch die Morde an Simsek, Özüdogru, Tasköprü, Kilic, Turgut, Yasar, Boulgarides, Kubasik und Yozgat als Machenschaften krimineller migrantischer Strukturen darzustellen, zeigen das staatliche Desinteresse an einer konkreten Aufarbeitung faschistischer Morde sowie deren Instrumentalisierung zur Durchleuchtung der migrantischen Community. Es fanden im Zuge der Ermittlungen zu den Morden vor dem Auffliegen des NSU ausführliche und schikanöse Befragungen der Opferfamilien statt. Die Familien und das Umfeld der Opfer wurden kriminalisiert, die Sonderkommission erhielt den Namen „Bosporus“ und die Mordserie wurde durch die Presse als „Dönermorde“ bekannt gemacht. Die Vermutung durch migrantische Interessenvertretungen, es könnte sich auch um einen rassistisch motivierten Angriff handeln, wurde als absurd abgetan. Auch im Zuge des Münchener Gerichtsverfahrens wurde den Opferfamilien immer wieder ihr Anrecht auf vollumfängliche Aufklärung der Taten verwehrt. Obwohl sich neue Anhaltspunkte ergaben, die eine definitive Vernetzung des NSU mit anderen faschistischen Strukturen beweisen, war es die Annahme eines „isolierten Trios“, an der die Bundesanwaltschaft bis zur Urteilsverkündung eisern festhielt.

### **Spurenvernichtung am Tatort Eisenach**

Als weiteres Beispiel einer mangelhaften und auf Vertuschung basierten Ermittlung, die mehr Fragen aufwirft als Antworten zu liefern, sei an dieser Stelle nochmals die erste Untersuchung des ausgebrannten Wohnwagens des Trios nach dem Tod Mundlos' und Böhnhardts im November 2011 angeführt. Die beiden Faschisten befanden sich in ihrem Wohnwagen, auf das Ankommen der Polizei wartend und bis an die Zähne bewaffnet. Jedoch schienen die beiden schlagartig den Entschluss gefasst zu haben, sich, anstatt zu fliehen oder sich eine Aus-

einandersetzung mit der Polizei zu liefern, direkt das Leben zu nehmen und das Wohnmobil in Brand zu stecken – und das alles in kürzester Zeit. Dieses atypische Täterverhalten erklären die Behörden mit „spontaner Deradikalisierung“. Demnach erschoss Böhnhardt Mundlos erst mit einem Vorderschaftrepetiergewehr (Pumpgun) und dann aus einem ballistisch unmöglichen Winkel sich selbst. Aufgrund der im Wohnwagen gefundenen Hülsen der Waffe ist jedoch davon auszugehen, dass Böhnhardt, nachdem er sich in den Kopf geschossen hatte, noch ein weiteres Mal repetierte, um eine neue Patrone im Lauf zu laden. Hierbei ergibt sich jedoch die Frage, wie eine Person, die sich gerade mit einer Waffe in den Kopf geschossen hat, dazu in der Lage ist, die Waffe ein weiteres Mal zu laden. Auch die Vernichtung der Spuren durch das Abschleppen des Wohnwagens auf eine geneigte Rampe und das weitere Vorgehen der Polizei, wie etwa die Beschlagnahmung der durch die Feuerwehr angefertigten Tatortbilder, zeichnen ein eher fragwürdiges Bild. Der Hergang der Selbstmorde der beiden Uwes und damit das Ende des NSU ist nach neuestem Indizienstand kaum so haltbar, wie er von offizieller Seite präsentiert wird.

- Der NSU war nicht zu dritt (allein das NSU Netzwerk umfasste mindestens 150 Personen)
- Es existieren bewaffnete faschistische Netzwerke in Deutschland. Diese sind von staatlich bezahlten V-Leuten durchsetzt bzw. wurden von diesen mit aufgebaut (allein im unmittelbaren Umfeld des NSU gab es mindestens 45 staatliche Spitzel)
- Die faschistische Szene in Deutschland wird durch Steuergelder mitfinanziert und durch Maßnahmen der Geheimdienste gestärkt

### **Politische Einschätzung**

Anhand des Falls NSU wurde konkret klar und nachvollziehbar, dass und wie Staatsapparate (oder Teile davon) und neofaschistischer Untergrund zusammenarbeiten. Neu für uns war dabei lediglich das offenbarte Ausmaß der Zusammenarbeit, belegbar bereits durch die Anzahl der V-Leute unter den FaschistInnen. Möglicherweise können die Durch-